

### Vertragliche Vereinbarung – Ihr Anlass im Palass

#### 1. Termin & Kontaktdaten

Firma:

Kontaktperson:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon / Mobile:

E-Mail:

Datum des Anlasses:

Zeit:

Anzahl Gäste

Veranstaltungsart:

Öffentliche Veranstaltung     nicht öffentliche Veranstaltung

#### 2. Mietpreis Palass

Ihr Event dauert max. 3 Stunden    chf 300.-- \*

Ihr Event dauert mehr als 3 Stunden    chf 600.-- \*

\*Pauschal inkl. u.g. Mobiliar

Sperrtag    chf 250.--

#### 2.1 Folgende Einrichtungen sind im pauschalen Mietpreis des Palass inbegriffen

- Benützung der gesamten Räumlichkeiten des Palass (Eingangshalle, Saal, Barbereich, inkl. kleiner Küche, Kühlschrank, Damen- und Herrentoiletten) und die Grundbestuhlung (Konzertbestuhlung 55 Regiestühle/ 20 Holzstühle mit Hussen/ kleine Beistelltischli)

Grundeinrichtung	Anzahl	Höhe	Breite	Länge
Theken mittel	4x	103 cm	61 cm	121 cm
Theken klein	2x	103 cm	61 cm	81 cm
Div. kleine Beistelltischli				
Holzstühle	20x			
Regiestühle	55x			
Garderobe fahrbar	2x			
Holzkleiderbügel	80x + 20x Reserve			
Aktivboxen fix	2x			
Profilscheinwerfer	1x			
Spotscheinwerfer	4x			
Licht dimmbar, Kronleuchter				

- Folgendes Mobiliar kann dazu gemietet werden:

Mobiliar	Anzahl	Höhe	Breite	Länge
Tische	16x	74 cm	74 cm	174 cm
Theken klein	2x	103 cm	61 cm	81 cm
Bistrotische	9x		Ø 60 cm	
Holzstühle/ Hussen	52x			
Bühne				

### 2.2 Softgetränke / Bier / Wein / Kaffee

Mit der Buchung des Palass ist eine Getränkekonsumationspflicht verbunden. Siehe Preisliste.

Falls der Wein selber mitgebracht wird, beträgt das Zapfengeld chf 10.-- pro Flasche.

### 3. Zusätzliche Kosten

<input checked="" type="checkbox"/>	Aufsichtsperson Verein KulturPalass	chf	35.-- / Std.
<input type="checkbox"/>	Chef de Service / Bar	chf	45.-- / Std.
<input type="checkbox"/>	Service-Fachkraft	chf	40.-- / Std.
<input type="checkbox"/>	Stoffservietten (Eindecken, falten, Reinigung)	chf	2.50 / Stk.
<input type="checkbox"/>	Stofftischtücher (Reinigung)	chf	12.-- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Auf- und Abbau der gewünschten Einrichtung z.B. Stuhlhussen/Tische oder Bühne aufstellen (falls notwendig)	chf	45.-- / Std.
<input checked="" type="checkbox"/>	Reinigung der Räumlichkeiten	chf	40.-- / Std.
<input type="checkbox"/>	Tischdekoration & sonstige Dekoration auf Wunsch	chf	45.-- / Std.
<input type="checkbox"/>	Flügelmiete Steinway&Sons Mod. A-188	chf	250.--
<input type="checkbox"/>	Stimmung des Flügels durch Piano Herzig/ Egerkingen	chf	ca. 250.--
<input type="checkbox"/>	Parkplatzreservation (2 Plätze vor dem Haus)	chf	54.--

### 3.1 Technik und Licht

<input type="checkbox"/>	1 Funkhandmikrofon Sennheiser	chf	20.--
<input type="checkbox"/>	Beamer Epson EB G 5450 HD	chf	80.--
<input type="checkbox"/>	Bühnenelemente (200 x 100 cm)	chf	10.-- / Stk.
<input type="checkbox"/>	Techniker	chf	85.-- / Std.

### 4. Diverses

Bitte beachten Sie

unsere AGB's (7. Abschnitt)

„Unsere Polizeistunden“

**Mo – Do & So: 24:00 Uhr**

ab 22:30 Uhr Musik nur noch leise

**Fr & Sa: 01:00 Uhr**

ab 23:00 Uhr muss die Lautstärke der Musikanlage / Live-Band gemäss Anweisung des Alass-Personals reduziert werden. Vor dem Haupt-Eingang (Pfistergasse – Wohnbereich) ist der Mieter angehalten, die Teilnehmer der Veranstaltung zu bitten, die Lärmemissionen auf ein Minimum zu beschränken.

Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Veranstaltung bei und mit uns im Palass planen und durchführen möchten.

### 5. Rechnungsadresse

Die Gesamt-Rechnung für die Veranstaltung wird an folgende Adresse gesendet:

## 6. Definitive Buchung

---

Hiermit erklärt sich der Interessent mit dieser vertraglichen Vereinbarung und den AGB's einverstanden.

Ort / Datum Zofingen.....

Ort / Datum .....

.....  
Verein KulturPalass Zofingen

.....  
Mieter

Korrespondenzadresse:

Palass | c/o Yolanda Senn Ammann | Wuhrmattstrasse | 4800 Zofingen |  
phone 078 885 07 34 | [www.palass.ch](http://www.palass.ch) | ysea@mac.com

Die Lokalität befindet sich an der Pfistergasse 54 | 4800 Zofingen |

## 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

1. Die Vermieterin stellt eine vertragliche Vereinbarung an den Mieter. Nach Unterzeichnung dieser vertraglichen Vereinbarung gilt der Vertrag als abgeschlossen. Die vertragliche Vereinbarung sollte bis 2 Wochen nach Erhalt unterschrieben an die Vermieterin gesendet werden.
2. Für das Dekorieren der gemieteten Räume sind die Weisungen für den Brandschutz der Aargauischen Gebäudeversicherung einzuhalten.
3. Das Vornehmen von Änderungen an baulichen und technischen Einrichtungen des Mietobjektes, das Einschlagen von Nägeln sowie das Anbringen von Schrauben sind untersagt.
4. Sämtliche für eine Veranstaltung notwendigen Bewilligungen sind vom Mieter einzuholen (Durchführungsbewilligungen, Aufführungsbewilligung Suisa, Verlängerungsbewilligung bei Überschreiten der Polizeistunde usw.).
5. Wenn der Veranstalter selbstständig einen Wirtschaftsbetrieb führen möchte, hat er beim Stadtrat eine Bewilligung für den Ausschank/Verkauf von Spirituosen inkl. Alcopops einzuholen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Alkoholausschank ist der Veranstalter verantwortlich.
6. Grösse und die Einrichtung der Küche erlauben keine Zubereitung von Speisen. Sofern der Veranstalter mehrere warme oder kalte Speisen abgibt, verpflichtet er sich, einen „lokalen“ Caterer bei zu ziehen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, während der ganzen Dauer seines Anlasses, die maximale Belegung (160 Personen) des Mietobjektes nicht zu überschreiten. Im Erdgeschoss sind max. 110 Personen und im 1. Stock 50 Personen zugelassen.
8. Das Rauchen im Innern des Mietobjektes ist nicht gestattet. Eine Raucherzone ist speziell vor dem Gebäude markiert. Der Garten ist nicht öffentlich zugänglich.
9. Der Mieter haftet für Schäden am Mietobjekt, der Einrichtung sowie am Mobiliar, ungeachtet dessen, ob die Schäden von den Organisatoren oder den Veranstaltungsteilnehmern verursacht werden.
10. Der Veranstalter ist sowohl bei geschlossenen, wie bei öffentlichen Anlässen für Ruhe und Ordnung verantwortlich.
11. Die vorliegende vertragliche Vereinbarung beinhaltet keine Parkplätze. Das Parkregime der Stadt Zofingen ist einzuhalten. Im nahe gelegenen Bahnhofparking stehen öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.
12. Die Benützung der technischen Infrastruktur ist nach erfolgter Instruktion durch das Palass-Team erlaubt.
13. Wird eine Veranstaltung weniger als 30 Tage vor der Durchführung abgesagt, wird 50% des Mietzinses verrechnet.
14. Während der gesamten Veranstaltung begleitet mindestens eine Person vom Palass-Team Ihren Event.
15. Wenn ein/e Künstler/in Ihren Anlass begleitet, muss eine Kopie des Engagementsvertrages zu Händen von der Vermieterin abgegeben werden.